



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/1926**
Titel **Quartierplan.**
Datum 21.10.1909
P. 730–731

[p. 730] A. Mit Eingabe vom 22. September 1909 legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 197 c des Landes zwischen dem projektierten Verbindungswege zwischen der Zürichbergstraße und der projektierten Spiegelhofstraße, der projektierten Spiegelhofstraße, der Hofstraße, der Steinwiesstraße, der Pestalozzistraße und der Zürichbergstraße mit den Bau- und Niveaulinien von zwei neuen Quartierstraßen zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 8. Juli 1909 und deren Ausschreibung mit Datum vom 8. Juli im städtischen Amtsblatt und kantonalen Amtsblatt Nr. 58 vom 20. Juli 1909.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 17. September 1909 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der vorgelegte Quartierplan enthält zwei neu projektierte Quartierstraßen A und B mit den entsprechenden Bau- und Niveaulinien, sowie einer Anzahl Grenz- und Servitutsbereinigungen.

Die Quartierstraße A bildet die Fortsetzung der Nägelistraße zwischen der Zürichbergstraße und der projektierten Spiegelhofstraße. Sie verläuft zunächst von der Zürichbergstraße in geradliniger Fortsetzung der Nägelistraße, um dann // [p. 731] mit einem kurzen Bogen in die projektierte Spiegelhofstraße einzumünden.

Die Baulinien haben einen Abstand von 18 m; davon entfallen auf die Straße 6 m, auf den bergseitigen Vorgarten 6 m und auf die talseitige Trottoir- und Vorgartenanlage je 3 m. Auf der Talseite der Straßenkurve soll an Stelle des bestehenden Schlammsammlers des Hinterbaches nach Durchführung der Straßenkanalisation eine Spielplatzanlage erstellt werden. Für das Trottoir ist eine Allee vorgesehen.

Die Niveaulinie steigt von der Zürichbergstraße auf 187,69 m 0,5%. Eine Ausrundung von 52,02 m Länge vermittelt den Übergang in die projektierte Spiegelhofstraße.

2. Die Quartierstraße B verbindet die Quartierstraße A mit der Pestalozzistraße. Sie bildet vom Anschluß mit der Pestalozzistraße die geradlinige Fortsetzung der Eleonorenstraße und folgt auf 56,46 m der schon längst bestehenden Privatstraße der Anstößer. Nach einer Wendekurve, bestehend von zusammen 100,26 m Bogenlänge, sowie einem geradlinigen Anschlußstücke von 23,19 m mündet sie in die Quartierstraße A ein.

Die Baulinien haben einen Abstand von 12 m, wovon auf die Straße 6 m und auf die beidseitig angeordneten Vorgärten je 3 m entfallen.

Die Niveaulinie steigt von der Pestalozzistraße nach einem Übergang von 9,4 m auf 150,51 m 9,34%, darauf folgt eine weitere Ausrundung von 20 m.



Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 197 c des Landes zwischen dem projektierten Verbindungswege zwischen der Zürichbergstraße und der projektierten Spiegelhofstraße, der projektierten Spiegelhofstraße, der Hofstraße, der Steinwiesstraße, der Pestalozzistraße und der Zürichbergstraße mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen A und B wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]